Bundesblatt

99. Jahrgang.

Bern, den 30. Oktober 1947.

Band III.

Erscheint wöchentlich. Preis 28 Franken im Jahr, 15 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rannen die Petitzeile oder deren Raum - Inserate franko an

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfi & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 9. Oktober 1947.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

- 1. Zürich: für die Erstellung einer berufsbäuerlichen Siedelung in der Gemeinde Schwerzenbach;
- 2. Bern: für die Erstellung einer berufsbäuerlichen Siedelung in der Gemeinde Bätterkinden;
- 3. Freiburg: für die Wiederaufforstung und Verbauung «Kaeserli», Gemeinde Plasselb.

(Vom 15. Oktober 1947.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

- 1. Freiburg: für die Korrektion der Biberen, Gemeinde Liebistorf;
- 2. St. Gallen: für die Verbauung und Aufforstung «Mattstock», Gemeinde Amden.

(Vom 21. Oktober 1947.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

- 1. Schwyz: für die Verbauung des Spreitenbaches und seiner Zuflüsse, Gemeinde Lachen.
- 2. Freiburg: für die Aufforstung und Verbauung «St. Ursenvorsass» des Staates Freiburg, Gemeindegebiet Plaffeien.

(Vom 22. Oktober 1947.)

Das nationale Referendums- und Initiativkomitee für die Alters- und Hinterlassenenversicherung teilt mit, dass es das Volksbegehren vom 30. No-

vember 1931 betreffend Aufnahme einer Übergangsbestimmung zu Art. 34quater der Bundesverfassung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zurückziehe.

(Vom 23. Oktober 1947.)

Als Delegierte an die in Florenz vom 27. Oktober bis 9. November 1947 stattfindende Ausstellung und den Kongress für Kartographie und Optik werden bezeichnet: die HH. Oberstbrigadier Karl Schneider, Direktor der eidgenössischen Landestopographie, und P. Knecht, Sektionschef bei dieser Dienststelle.

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft von Uruguay ist in Basel ein Honorarkonsulat errichtet und Herr German Greissing zum Honorarkonsul, mit Amtsbefugnis über die Kantone Baselstadt und Baselland, ernannt worden. Der Bundesrat hat Herrn Greissing das Exequatur erteilt.

(Vom 24. Oktober 1947.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Ernst Karl Flury, schweizerischen Honorarkonsuls in Kalkutta, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Herr Ernst Wanner, Kanzler, wird mit der vorübergehenden Leitung des Konsulates betraut.

Am 17. Oktober 1947 hat Herr Julian Przybos dem Bundesrat nebst dem Abberufungsschreiben seines Vorgängers, Herrn Jerzy Putrament, sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Polen bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Dem zum Honorarkonsul von Schweden in Genf, mit Amtsbefugnis über die Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf ernannten Herrn Albert Pasche wird das Exequatur erteilt, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Emil H. Reh.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1947

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 43

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 30.10.1947

Date Data

Seite 377-378

Page Pagina

Ref. No 10 036 027

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.